

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 25. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2023)

zum Thema:

Pflegevereinbarungen für öffentliche Flächen?

und **Antwort** vom 8. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. November 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17173
vom 25. Oktober 2023
über Pflegevereinbarungen für öffentliche Flächen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Für welche öffentlichen Flächen (z.B. Plätze, Grünflächen, Hundeausläufe, Baumscheiben, etc.) bestehen in Berlin Pflegevereinbarungen mit Vereinen, Initiativen oder anderen Nichtregierungsorganisationen? Bitte anhand folgender Kriterien tabellarisch auführen:

- a. Bezirk
- b. Fläche (Ort, Größe, Art der Fläche)
- c. Mit welcher Organisation wurde die Pflegevereinbarung geschlossen?
- d. Wesentlicher Inhalt/Gegenstand/Umfang der Pflegevereinbarung
- e. Über die reine Pflege hinausgehende Vereinbarungen bezüglich Gestaltung der Flächen und Bürger:innenbeteiligung
- f. Dauer der Vereinbarung (Start- und Enddatum, Kriterien für Verlängerung)
- g. Fördergelder, bzw. Entgelte (Summe, Haushaltstitel, Fördertopf)
- h. Evaluationskriterien

Antwort zu 1:

Die oberste Naturschutzbehörde führt Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und anderen nach Naturschutzrecht geschützten Bereichen durch. Die erforderlichen Maßnahmen werden auf Basis der jeweiligen Schutzgebietsverordnung sowie der Pflege- und Entwicklungsplanung für das jeweilige Gebiet ausgeführt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen der Landschaftspflege sowie spezielle Biotop- und Artenschutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden von beauftragten Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus ausgeführt. In einigen Gebieten werden unterstützend Naturschutzverbände bei kleineren Maßnahmen zur Gebietsbetreuung einbezogen. Dabei handelt es sich in aller Regel um bestehende feste Gruppen von engagierten Personen, die in einen Verband (z.B. NABU Landesverband Berlin e.V.) eingebunden sind. Voraussetzung sind Fachkenntnisse, Ortskundigkeit und verlässliche organisatorische Strukturen. Diese Zusammenarbeit ist auf langfristige Unterstützung angelegt. Einmalige Arbeitseinsätze und Maßnahmen sind dafür sowohl aus fachlichen Gründen, als auch wegen des damit verbundenen organisatorischen Aufwandes nicht geeignet. Die Einbindung aktiver Gruppen aus den Naturschutzverbänden erfolgt in enger Abstimmung mit der obersten Naturschutzbehörde, der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde und den Fachvermögensträgern der Fläche (z.B. Berliner Forsten, Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke). Die auf Initiative der Verbände durchgeführten unterstützenden Maßnahmen erfolgen unentgeltlich und im Rahmen der jeweiligen Satzung der Verbände.

In verschiedenen Bundesländern haben sich Zusammenschlüsse von Landwirten, Personen aus dem Bereich des ehrenamtlichen Naturschutzes und Kommunen als Landschaftspflegeverbände etabliert. Diese führen eigenständige Projekte der Landschaftspflege in Schutzgebieten durch. Diese Projekte werden auf Basis von Projektvereinbarungen mit den Flächeneigentümern und den Naturschutzbehörden umgesetzt. In Berlin hat sich der Landschaftspflegeverband (LPV) Spandau e.V. gegründet und ist inzwischen berlinweit tätig. Dabei werden zumeist Pflegemaßnahmen mit landwirtschaftlichen Charakter (Mahd, Beweidung, Heckenpflege) umgesetzt. Dies ist besonders dort sinnvoll, wo bestimmte ehemalige Nutzungen, welche im heutigen landwirtschaftlichen Wettbewerb unwirtschaftlich sind und deshalb aufgegeben wurden, als Landschaftspflege zum Erhalt der Schutzgebiete weitergeführt werden.

In den Berliner Schutzgebieten werden folgende unterstützende Projekte mit freien Trägern durchgeführt (siehe beigefügte Tabelle - Anlage):

- A) unterstützende Schutzgebietsbetreuung von NABU-Ortsgruppen und
- B) Projekte der Landschaftspflege auf Flächen des Landes Berlin in Form von Beweidung und anderen Landschaftspflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband Spandau e.V.

Die Berliner Quartiersmanagements initiieren zwar teilweise ehrenamtliches Pflegeengagement für öffentliche Flächen innerhalb ihrer Quartiersmanagementgebiete, allerdings werden die Pflegevereinbarungen immer von den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke geschlossen.

Eine Aufstellung bezirklicher Pflegevereinbarungen ist aus der beigefügten Tabelle (Anlage) ersichtlich, soweit die übermittelten Angaben tabellarisch auszuwerten waren. Nicht alle Bezirksämter konnten in der Kürze der Zeit die Frage in der gewünschten Ausführlichkeit beantworten. Nach Einschätzung des Bezirksamtes Lichtenberg unterliegen die Namen der Vertragspartner dem Datenschutz und können nicht veröffentlicht werden.

Das Bezirksamt Mitte hat ergänzend zu den Angaben in der Tabelle der Anlage mitgeteilt:

„In den Vereinbarungen wird das Pflegeobjekt und der -umfang definiert, sowie die Ansprechpartner*Innen dokumentiert. Vereinbarungen über die reine Pflege hinaus bestehen nicht. Pflegevereinbarungen werden jeweils für 1 Jahr abgeschlossen und bei guter Zusammenarbeit und fortwährendem Engagement jährlich verlängert. Es werden seitens des SGA weder Fördergelder ausgereicht noch werden Entgelte im Zusammenhang mit Pflegevereinbarungen erhoben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es Pflegevereinbarungen mit Initiativen für den Hortensien-, Markus-, Marien-, Paulinen-, Ahorn-, Pestalozzi-, Johanneskirchplatz, Oberhofer Platz und für die Lilienthal-Gedenkstätte. Diese Grünanlagen befinden sich alle im Fachvermögen des Fachbereiches Grünflächen.“

Des Weiteren wurden bisher 130 Pflegevereinbarungen mit Privatpersonen, Kitas, Schulen und Kirchengemeinden mit ökologischen, ökonomischen und psychologischen Aspekten für die Pflege von Baumscheiben, des Straßenbegleitgrüns u. ä. abgeschlossen. Jede Pflegevereinbarung und deren Inhalt wird individuell mit den Beteiligten abgestimmt und vereinbart. Dabei sind die Vereinbarungen unbefristet.

Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, können die ehrenamtlich Tätigen Fördermittel in Form von „Fein-Mittel“ beantragen. Die Höhe der Summe ist dabei individuell und hängt von dem bürgerschaftlichen Engagement und deren Umfang ab.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat ergänzend zu den Angaben in der Tabelle der Anlage mitgeteilt:

„Die Laufzeit für Pflegevereinbarungen beträgt zunächst ein Jahr und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einer der Vereinbarungsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt wird. Das Land Berlin ist nach zweimaliger schriftlicher und ergebnisloser Mahnung an den Nutzer wegen Nicht- oder Schlechterfüllung mehrerer oder einzelner Pflichten der Vereinbarung befugt, im Rahmen einer Ersatzvornahme auf Kosten des Nutzers die erforderlichen Maßnahmen selbst durchzuführen oder zu beauftragen. Wird die Nicht- oder Schlechterfüllung einzelner Pflichten aus dieser Vereinbarung durch die*den Nutzer*in fortgesetzt, ist das Land Berlin berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit gibt es im Straßen- und Grünflächenamt keine Pflegevereinbarungen mit Vereinen, Verbänden o.ä. für öffentliche Flächen.“

Zum Thema Baumscheibenpflege gab es folgende Meldungen aus den Bezirken:

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit existieren Patenschaften für Baumscheiben.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Die Pflege von Baumscheiben erfolgt auf Initiative einzelner Bürger:innen ohne Abschluss von Vereinbarungen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Für die Bepflanzung und Pflege einer Baumscheibe wird keine Pflegevereinbarung abgeschlossen, sondern eine Baumpatenschaft durch Bürger*innen übernommen. Ob es sich bei den Baumscheibenpat*innen um Vereinsmitglieder handelt, ist nicht durchgängig vermerkt. Mehr Infos: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/gruen/baeume/artikel.59916.php>

Baumscheibenpatenschaften bestehen in der Regel so lange, bis die Patenschaft durch die*den Baumpat*in abgemeldet wird.“

Frage 2:

Welche Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einbindung der Nachbarschaften sind bekannt und wie wurde und wird ihnen begegnet?

Antwort zu 2:

Die grundsätzliche Herausforderung ist die Kontinuität bzw. Diskontinuität im ehrenamtlichen Engagement und die erforderliche personelle Untersetzung für die Betreuung der ehrenamtlichen Kräfte.

Das Interesse am Engagement insbesondere für durch das Programm Sozialer Zusammenhalt neu angelegter oder neu gestalteter Grünflächen, Baumscheiben etc. ist in den Quartiersmanagementgebieten grundsätzlich vorhanden. Oft kann beobachtet werden, dass das ehrenamtliche Engagement für eine Grünfläche dafür sorgt, dass diese auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit mehr Sorgfalt behandelt wird. Oftmals sind es ältere Einzelpersonen oder aber Gruppen aus Schulen oder Kitas die sich hier engagieren. Wichtig für den Erfolg ist die Unterstützung durch die für diese öffentlichen Flächen grundsätzlich zuständigen bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Die Herausforderungen sind vielschichtig. Hauptsächlich ist zu beobachten:

1. Geringe Frustrationstoleranz führt zu Abbruch des Engagements. Frustration häufig durch rücksichtsloses Verhalten im öffentlichen Raum ausgelöst (Vandalismus, Verschmutzungen).
2. Aneignung der Pflegefläche führt zu Konflikten.
3. Hohe Ansprüche und damit entstehende Unterstützungsanforderungen können seitens des SGA in der Gesamtschau der Leistungsfähigkeit und Ressourcen nicht bedient werden.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Wünsche, Ideen und Anregungen aus der Nachbarschaft, von Anwohnenden und oder Initiativen stehen wir offen gegenüber und wünschen uns, dass sie damit auf uns zukommen, sodass die Themen besprochen und schriftlich vereinbart werden können.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Generell wird bürgerschaftliches Engagement begrüßt und unterstützt in den Bemühungen. Häufig nimmt das Engagement über die Jahre ab. Insbesondere wenn die handelnden Personen wechseln bzw. ausscheiden. Auch der demographische Faktor ist häufig eine Ursache, dass das Engagement abnimmt, wenn keine jüngeren Menschen nachkommen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Aus Sicht des Fachbereichs Grünflächen ist es wichtig, dass eine Pflegevereinbarung zwischen dem Amt und den Ehrenamtlichen/der Initiative abgeschlossen wird. In dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten beider Seiten festgelegt.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Probleme mit der Einbindung der Nachbarschaften sind nicht bekannt. Eine Ausnahme stellt Nr. 4, ein im Blockinnenbereich gelegener Gemeinschaftsgarten, dar. Im öffentlich zugänglichen Garten kommt es gelegentlich zu nächtlicher Ruhestörung durch Dritte, die durch ggf. benachrichtigte Polizei beendet wird.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Die Pflegeflächen müssen regelmäßig kontrolliert werden. Dafür müssen ausreichend Personalkapazitäten im Fachbereich Grün des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamts zur Verfügung stehen und es wird sich laufend für die Gewinnung von Personal eingesetzt. Die Pflegepat*innen sollten sich zudem dauerhaft engagieren wollen und die Fläche gemäß der Vereinbarung pflegen. Ist dies nicht der Fall und wird auf wiederholte Aufforderungen nicht reagiert, muss die Pflegevereinbarung entsprechend aufgelöst werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nehmen die Angebote in Vielzahl wahr und geben positive Rückmeldungen, wie z.B. zum „Garten der Begegnung“. Die Probleme sind der zunehmende Vandalismus bzw. die zunehmenden Diebstähle auf unseren Anlagen. Die Kosten dafür müssen die Vereine tragen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Konflikte zwischen den Nutzenden eines abgetrennten Bereiches und anderen Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgrund *Nutzungsbeschränkungen

*Nichteinhaltung vereinbarter Pflegemaßnahmen

*Abspringen ursprünglich engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger und Verwahrlosung der Flächen

*Diebstahl und Beschädigungen

*Fehlender Wasseranschluss“

Frage 3:

Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Pflegevereinbarungen getroffen?

Antwort zu 3:

Rechtsgrundlage für die Einbeziehung in das Schutzgebietsmanagement sind:

- Einbeziehungen von Naturschutzvereinigungen gemäß § 3 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Übertragung der Betreuung von Schutzgebietsflächen gemäß § 44 Absatz 3 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln),
- sowie die jeweilige Schutzgebietsverordnung.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Die Verträge werden aufgrund des Straßen- und Grünanlagengesetzes geregelt und werden jährlich bedarfsgerecht angepasst.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort auf Frage 4.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Bei den Pflegevereinbarungen handelt es sich um zusätzliches ehrenamtliches Engagement zwischen dem Bezirksamt und den Initiativen. Die Frage kann im Sinne der Fragestellung daher so nicht beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage. Pflegevereinbarungen sind Verabredungen zwischen den Pflegepaten bzw. Pflegepatinnen und dem Fachbereich Grünflächen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Die Vereinbarungen werden auf der Grundlage des BGB geschlossen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Rechtsgrundlage für die Vereinbarungen ist das Grünanlagengesetz.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind privatrechtliche Verträge/Vereinbarungen auf der Rechtsgrundlage des BGB unter Beachtung u.a. der Berliner Baumschutzverordnung, des Kinderspielplatzgesetzes und des Naturschutzgesetzes.“

Frage 4:

Gibt es Mustervereinbarungen des Senats oder der Bezirke? Falls ja: Was ist ihr wesentlicher Inhalt bzw. wo können diese eingesehen werden?

Antwort zu 4:

Dem Senat liegen zuständigkeitshalber keine Mustervereinbarungen vor.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, es gibt Mustervereinbarungen. Interessierten können diese durch das Straßen- und Grünflächenamt bereitgestellt werden.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Nein, hier werden individuelle Vereinbarungen erstellt und/oder Musterverträge zur Patenschaft von Baumscheiben verwendet.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Nein.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Der Fachbereich Grünflächen hält verschiedene Flyer für das bürgerschaftliche Engagement bereit, um den Ehrenamtlichen einen Leitfaden zu geben. In den Flyern ist erläutert, was zulässig ist und was nicht. Mustervereinbarungen gibt es nicht, da die Pflegevereinbarungen individuell abgestimmt werden.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Es gibt keine Mustervereinbarung.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Bürgerschaftliches Engagement wird vom Bezirksamt begrüßt und unter Berücksichtigung der Funktion und Nutzung der jeweiligen Flächen geprüft. Dementsprechend können keine pauschalen Pflegevereinbarungen für Grünanlagen erstellt, sondern müssen individuell angepasst werden.

Die Vereinbarung regelt die Nutzung gegen Pflege einer Fläche im Eigentum des Landes Berlin. Unter anderem werden individuelle Vereinbarungen getroffen zu Anpflanzungen, baulichen Maßnahmen, Vereinbarungsdauer und Übergabe/Rückgabe.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Es liegen dem Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf keine Mustervereinbarungen vor. Die Pflegevereinbarungen - bzw. Nutzungsverträge werden individuell der jeweiligen Grün- und Erholungsanlage angepasst.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Mustervereinbarungen sind dem Bezirk nicht bekannt.“

Frage 5:

Wären die verfügbaren Mittel in den Haushalten ausreichend für eine auskömmliche oder eine gute Pflege der Flächen? Falls nein: Warum werden sie nicht angepasst?

Antwort zu 5:

Die verfügbaren Mittel zu Schutz, Pflege und Entwicklung der Schutzgebiete, öffentlichen Grünanlagen etc. werden im Rahmen der Haushaltberatungen festgesetzt.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Die aktuell bereitgestellten Haushaltsmittel sind nicht geeignet um eine umfassende Pflege der Flächen und Ihrer Ausstattung zu gewährleisten. Die Arbeiten werden priorisiert, Verkehrssicherung hat grundsätzlich höchste Priorität.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Nein, die zur Verfügung gestellten Mittel reichen seit Jahren nur noch für die Einhaltung der Verkehrssicherheit der Flächen aus. Die uns zur Verfügung gestellten Mittel werden in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen und müssen auch dort geändert werden. Unser Mehrbedarf wird jedes Jahr eingereicht.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die für die Unterhaltung der Grünflächen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind nicht ausreichend, dies wird immer wieder von Seiten des Bezirksamtes kommuniziert. Auch deshalb ist bürgerschaftliches Engagement sehr willkommen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die aus der Globalsumme zugewiesenen Mittel für die Grünflächenunterhaltung sind für eine auskömmliche Pflege nicht auskömmlich.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die für die Unterhaltung der Grünflächen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind nicht ausreichend, dies wird immer wieder von Seiten des Bezirksamtes kommuniziert. Auch deshalb ist bürgerschaftliches Engagement sehr willkommen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Die Haushaltsmittel wären ggf. auskömmlich für eine einfache Unterhaltung der Flächen (d.h. die Wahrung der Verkehrssicherheit), nicht aber für die Erfüllung der speziellen Zwecke (Umweltbildung, Tierhaltung, Biotoppflege).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Grundsätzlich sind die verfügbaren Mittel für die Unterhaltung und Pflege von Grünanlagen nicht auskömmlich.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Flächen werden an interessierte Vereine übergeben. Die Pflege erfolgt von dort auf eigene Kosten. Dafür wird die Pacht erlassen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Wenn Pflegevereinbarungen über Teile von öffentlichen Grünflächen abgeschlossen werden kann es sein, dass der Bezirk die Zuweisung für die Pflege vom Senat entzogen wird. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die in Teilen ohnehin knappen öffentlichen Grünflächen der Öffentlichkeit entzogen werden und durch eine Initiative allein genutzt werden.

Ein Entzug von Zuweisungen ausgewählter Flächen hätte daher negative Auswirkungen auf das zur Verfügung stehende Budget der Grünflächenpflege und im extremen Fall auch auf die Personalausstattung der Grünflächenämter.

Die den Bezirken zugewiesenen Mittel reichen bei weitem nicht aus, damit kostenträchtige Wegesanierungen und Sanierungen/Erneuerungen von Ausstattungsgegenständen (u.a. Wege, Ausstattungen, Mauern, Treppen, Geländer) der öffentlichen Grünanlagen in einem guten Stand gehalten werden können. Denn gemäß haushaltstechnischen Richtlinien sind Unterhaltungsmaßnahmen keine Investitionsmaßnahmen und müssen somit allein aus der Unterhaltung (Titel 51900) finanziert werden.

Allein Mehrmittel für die Unterhaltung zur Verfügung zu stellen würde dem Gesamtproblem auch nicht Rechnung tragen. Es mangelt an Personal für die Vergabe von Unterhaltungsmaßnahmen (Pflege- und Sanierungsmaßnahmen) um Mehrmittel umzusetzen sowie an eigenem Personal die Pflege durch Gärtnerinnen und Gärtner qualitativ zu verbessern.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen für eine auskömmliche Pflege der Grünflächen im Bezirksamt Reinickendorf nicht aus. Durch die Verschärfung der Klimakrise ist die Situation der Flächenbewirtschaftung, z.B. bei der Baumkontrolle- und -pflege, seit 2018 extrem angespannt. Viele Straßenbäume leiden unter Krankheiten oder sterben ab, was Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfordert.

Eine weitere Herausforderung sind die immer höher werdenden Ansprüche der Gesellschaft an die Grünflächen. Diese werden verstärkt genutzt und müssen deshalb regelmäßig und kontinuierlich gepflegt werden. Hierfür ist jedoch nicht ausreichend Personal vorhanden. Es besteht die Notwendigkeit, freie Positionen in einem beschleunigten und weniger bürokratischen Verfahren zu besetzen.

Im Fachbereich Grünflächen könnte der Fachkräftemangel durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel kompensiert werden, indem man verstärkt Kernarbeiten an Dienstleistungsunternehmen auslagert. Dies könnte zu einer schnelleren und effizienteren Abwicklung führen.“

Frage 6:

Welche Kriterien für gute Bürger:innenbeteiligung hält der Senat für die Begleitung von Pflegevereinbarungen für notwendig und sinnvoll?

Antwort zu 6:

Um Bürgerinnen und Bürger an der Pflege von Schutzgebieten und anderen Grünflächen zu beteiligen, ist eine feste organisatorische Struktur eines Vereins oder einer Gesellschaft erforderlich, der die fachlichen Anforderungen (Fachkunde), die organisatorisch eigenständige Umsetzung und die Absicherung der Tätigkeit mit entsprechenden Versicherungen sicherstellt. Dieses Tätigkeitsfeld muss in der Satzung oder ähnlichen verankert sein. Die Pflegevereinbarungen bestehen daher nicht mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, sondern mit solchen Vereinen oder Gesellschaften. Diese übernehmen die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Pflege öffentlicher Flächen liegen mit den Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (in der Zuständigkeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt)) erfolgreich erprobte Hinweise für die Praxis vor Ort vor. Der gesamtstädtische Raum für Beteiligung und die in allen Bezirken etablierten

bezirklichen Räume für Beteiligung verfügen über Knowhow und Erfahrungen in der Anwendung der Leitlinien. Die Teams der Räume für Beteiligung informieren, beraten und vernetzen zum Thema Beteiligung an der Stadtentwicklung, Anregung von Beteiligung, Selbstorganisation und Weiterbildung (<https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/#leitlinien>).

Berlin, den 08.11.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anlage 1 zur Frage 1 der Schriftliche Anfrage 19 / 17 173

Nr.	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
Angaben der obersten Naturschutzbehörde von Berlin:								
A1	Bezirk Reinickendorf von Berlin	Teilgebiet Vogelschutzgebiet Flughafensee ca. 24 ha Schutzgebietsfläche	NABU Landesverband Berlin e.V. Ortsgruppe Flughafensee	eine seit Jahren bestehende Vereinbarung zwischen NABU Berlin e.V. und Bezirk, oberster Naturschutzbehörde über die Gebietsbetreuung (Durchführung von kleineren Biotoppflegemaßnahmen, Arterfassungen, Führungen)	Einbeziehung in die Pflege- und Entwicklungsplanung	unbefristet	-	Engagement, Fachkunde und Struktur der Ortsgruppe
A2	Bezirk Lichtenberg von Berlin	Teilgebiet des NSG Biesenhorster Sand ca. 22 ha Schutzgebietsfläche	NABU LV Berlin e.V. Ortsgruppe Lichtenberg	eine seit Jahren bestehende aktive Ortsgruppe war bereits vor Ausweisung des NSG dort tätig und soll auch weiterhin eingebunden werden. Abschluss einer Vereinbarung zwischen NABU Berlin e.V. und Bezirk, oberster Naturschutzbehörde über die Gebietsbetreuung (Durchführung von kleineren Biotoppflegemaßnahmen, Arterfassungen, Führungen) in 2023	Einbeziehung in die Pflege- und Entwicklungsplanung	bis 2025 mit Verlängerungsoption, wenn das Engagement weiterbesteht	-	Engagement, Fachkunde und Struktur der Ortsgruppe
A3	Bezirk Pankow von Berlin	Teilgebiet des NSG Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ ca. 56 ha Schutzgebietsfläche	NABU LV Berlin e.V. Ortsgruppe Pankow/Köpchensee	eine seit Jahren bestehende aktive Ortsgruppe ist bereits seit 1990 tätig und soll auch weiterhin eingebunden werden. Abschluss einer Vereinbarung zwischen NABU Berlin e.V. und Bezirk, oberster Naturschutzbehörde über die Gebietsbetreuung (Durchführung von kleineren Biotoppflegemaßnahmen, Arterfassungen, Führungen) z.Zt. in Vorbereitung	Einbeziehung in die Pflege- und Entwicklungsplanung	drei Jahre, mit Verlängerungsoption, wenn das Engagement weiterbesteht	-	Engagement, Fachkunde und Struktur der Ortsgruppe
B1	Bezirk Lichtenberg von Berlin	Teilgebiet des NSG Biesenhorster Sand ca. 11 ha Schutzgebietsfläche	Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	Beweidung von Flächen mit Schafen, Mitwirkung an der Biotoppflege	Durchführung eines eigenständigen Beweidungsprojektes	Projektvereinbarung 2022 bis 2024, Verlängerungsoption	Finanzierung von Unkosten auf Basis der Kosten- und Leistungskalkulation 26.145 €/Jahr (davon 21.000 €/Jahr aus Sachmitteln Titel „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ 0750/52140; Rest Anteil Bezirk aus Grünflächenunterhaltungs-mitteln)	Tierhaltervoraussetzung, Fachkunde und Struktur LPV, keine marktübliche Leistung, keine landwirtschaftliche Nutzung
B2	Bezirk Reinickendorf von Berlin	Teilgebiet des NSG Tegeler Fließ ca. 16 ha Schutzgebietsfläche	Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	Beweidung von Flächen mit Wasserbüffeln, Mitwirkung an der Biotoppflege	Durchführung eines eigenständigen Beweidungsprojektes	Projektvereinbarung 2021 bis 2023, Weiterführung z.Z. in Abstimmung	Finanzierung von Unkosten auf Basis der Kosten- und Leistungskalkulation 26.000 €/Jahr (davon 16.000 €/Jahr aus Sachmitteln Titel „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ 0750/52140; Rest Anteil Bezirk aus Grünflächenunterhaltungs-mitteln)	Tierhaltervoraussetzung, Fachkunde und Struktur LPV, keine marktübliche Leistung, keine landwirtschaftliche Nutzung
B3	Bezirk Spandau von Berlin	Teilgebiet des NSG Fort Hahneberg ca. 11 ha Schutzgebietsfläche	Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	Beweidung von Flächen mit Schafen und Ziegen, Mitwirkung an der Biotoppflege	Durchführung eines eigenständigen Beweidungsprojektes	Projektvereinbarung 2021 bis 2023, Weiterführung z.Z. in Abstimmung	Finanzierung von Unkosten auf Basis der Kosten- und Leistungskalkulation 29.801 €/Jahr (davon 20.000 €/Jahr aus Sachmitteln Titel „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ 0750/52140; Rest Anteil Bezirk aus Grünflächenunterhaltungs-mitteln)	Tierhaltervoraussetzung, Fachkunde und Struktur LPV, keine marktübliche Leistung, keine landwirtschaftliche Nutzung

B4	Bezirk Spandau von Berlin	Teilgebiet des NSG Tiefwerder Wiesen ca. 16 ha Schutzgebietsfläche	Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	Beweidung von Flächen mit Wasserbüffeln, Mitwirkung an der Biotoppflege	Durchführung eines eigenständigen Beweidungsprojektes	Projektvereinbarung 2021 bis 2023, Weiterführung z.Z. in Abstimmung	Finanzierung von Unkosten auf Basis der Kosten- und Leistungskalkulation 29.750 €/Jahr (davon 23.000 €/Jahr aus Sachmitteln Titel „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ 0750/52140; Rest Anteil Bezirk aus Grünflächenunterhaltungs-mitteln)	Tierhaltungsvoraussetzung, Fachkunde und Struktur LPV, keine marktübliche Leistung, keine landwirtschaftliche Nutzung
Angaben vom Bezirksamt Mitte:								
1	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Wedding	Kleine Plätze e.V.	Pflege von Beeten und Rabatten				
2	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Wedding	Organismendemokratie e.V.	ökologische Aufklärung				
3	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Wedding	Karl Kremer Schule	Pflege von Beeten und Rabatten				
4	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Wedding	Bürgerinitiative: Leben im Parkviertel	Pflege von Beeten und Rabatten				
5	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Mitte	Auto herbst GmbH	Gestaltung und Bepflanzung				
6	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Moabit	Kunstrepublik e.V.	Aufbau Teilgrünflächen				
7	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Tiergarten	Arbeitskreis Steppengarten	Pflege und Entwicklung				
8	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Mitte	Phansa Terra	Umgestaltung und Pflege				
9	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Tiergarten	Hilfswer Siedlung GmbH	Pflege				
10	Bezirk Mitte von Berlin	Ort Moabit	Machbarschaft e.V.	Ergänzung Grünpflege				
11	Bezirk Mitte von Berlin	Ort: Wedding	Organismendemokratie e.V.	Pflege und Reinigung				
12	Bezirk Mitte von Berlin	Ort Mitte	Lebenshilfe gGmbH	Papier und Unrat von den Flächen absammeln, Pflege der eigenständig angepflanzten Bluhpflanzen				
13	Bezirk Mitte von Berlin	Ort Mitte	Carl-Kraemer-GS	Die geplanten Arbeiten werden min. jährlich zwischen der Übernehmenden und dem Straßen- und Grünflächenamt abgesimmt.				
14	Bezirk Mitte von Berlin	Ort Mitte	Stiftung Kleine Plätze	s. o.				
15	Bezirk Mitte von Berlin	Ort Mitte	Organismendemokrati e. V.	Papier und Unrat von den Flächen absammeln, nach Absprache und Einweisung der Pflege der Teilflächen				
16	Bezirk Mitte von Berlin	Ort Mitte	Leben im Parkviertel	Bepflanzung nach Absprache mit dem SGA, Pflege der Teilflächen, Pflege der Teilflächen, inkl. Wässern und Wildkrautbeseitigung, Ggf. Nachpflanzung der Vegetation, Papier und Unrat von den Teilflächen absammeln				
17	Bezirk Mitte von Berlin	Ort Mitte	Ev. Kirchengemeinde Kapernaum	Papier und Unrat von den Flächen absammeln, nach Absprache und Einweisung der Pflege der Teilflächen				
Angaben vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:								
1	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Pfalzburger Str. 38 - Teibereich Spielplatz	Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V.	Zusatzpflege	Fehlzanzeige	Jeweils 2 Jahre	Mitunter beantragen die Initiativen Gelder aus Mitteln zur Förderung ehrenamtlichen Engagements (sog. FEIN-Mittel)	Pflegezustand
2	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Bundesplatz	Initiative Bundesplatz	Zusatzpflege	Fehlzanzeige	Jeweils 2 Jahre	Mitunter beantragen die Initiativen Gelder aus Mitteln zur Förderung ehrenamtlichen Engagements (sog. FEIN-Mittel)	Pflegezustand
Angaben vom Bezirksamt Neukölln:								

1	Bezirk Neukölln von Berlin	Hasenheide 82 (Volkspark Hasenheide) Tierpark 32.200 m²	Union Sozialer Einrichtungen	Umweltbildung, Tierhaltung, Biotoppflege, Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen	keine	01.01.2012 - 31.12.2031, danach jährlich kündbar	Jährlich 150.000 € aus 3810- 54039	Erfüllung vertraglicher Verbindungen betreffend Umweltbildung, Tierhaltung, Biotoppflege	
2	Bezirk Neukölln von Berlin	Hasenheide 82: Rhododendronhain (Volkspark 82) Rhododendronhain 18.980 m²	Union Sozialer Einrichtungen	Umweltbildung, Biotoppflege, Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen	keine	01.01.2012 - 31.12.2031, danach jährlich kündbar	In 1 enthalten	Erfüllung vertraglicher Verbindungen betreffend Umweltbildung und Biotoppflege	
3	Bezirk Neukölln von Berlin	Columbiadamm: Rixdorfer Teich (Volkspark Hasenheide) 16.000 m²	Union Sozialer Einrichtungen	Umweltbildung, Biotoppflege, Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen	keine	01.01.2012 - 31.12.2031, danach jährlich kündbar	In 1 enthalten	Erfüllung vertraglicher Verbindungen betreffend Umweltbildung und Biotoppflege	
4	Bezirk Neukölln von Berlin	Böhmische Straße 30 Gemeinschaftsgarten 1.300 m²	Karma-Kultur e.V.	Gemeinschaftliches Gärtnern	keine	Ab 01.01.2017, unbefristet, jährlich kündbar	2023: 44.993,50 € aus Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, Projektfonds	Erfüllung vertraglicher Verbindungen betreffend Durchführung gemeinschaftlichen Gärtnerns und Pflege der Fläche	
5	Bezirk Neukölln von Berlin	Alt-Britz 81-89 (Gutshof Britz) Tierhaltung 13.500 m²	Union Sozialer Einrichtungen	Umwelt- und historische Bildung, Tierhaltung	keine	15.06.2021-14.06.2026, in der Folge um jeweils ein Jahr verlängerbar, falls auskömmliche Zuwendung gewährleistet ist	Jährlich 35.000 € aus 3630-68628	Erfüllung vertraglicher Verbindungen	
Angaben vom Bezirksamt Treptow-Köpenick:									
	Treptow-Köpenick	Heidelberger Straße /Eisenstraße (Verkehrsgrün / 250 qm,	KungerKiezInitiative e.V.	Nutzung einer Fläche im Eigentum des Landes Berlin gegen Pflege	Hochbeete		43896	Fehlmeldung	Erfüllung der Vereinbarung
1	Treptow-Köpenick	Schmollerplatz (Grünanlage / 4557 qm	KungerKiezInitiative e.V.	Nutzung einer Fläche im Eigentum des Landes Berlin gegen Pflege	Umgestaltung zu Stadtnatur- und Demonstrationsgarten		21.04.2022	Fehlmeldung	Erfüllung der Vereinbarung
2	Treptow-Köpenick	Griechische Allee (Grünanlage / 64 qm,	SchöneVibes Kollektiv	Nutzung einer Fläche im Eigentum des Landes Berlin gegen Pflege	Naschhecke mit Beschilderung		07.09.2021	Fehlmeldung	Erfüllung der Vereinbarung
3	Treptow-Köpenick	Mittelheide 91 (Heidekrugstraße 90 Ecke Mittelheide/ Straßengrün / 104 qm	Bürger für das Marchenviertel und den Elsengrund e.V.	Nutzung einer Fläche im Eigentum des Landes Berlin gegen Pflege	Wildblumenwiese		k.A.	Fehlmeldung	Erfüllung der Vereinbarung
4	Treptow-Köpenick	Püttbergweg/ Fürstenwalder Allee (Straßengrün / ca. 833 qm + ca. 52 qm)	Bürger für Rahnsdorf e.V.	Nutzung einer Fläche im Eigentum des Landes Berlin gegen Pflege	Wildbienenfläche eingezäunt, Wildblumenwiese in Zusammenarbeit mit Deutscher Wildtierstiftung		12.08.2022	Fehlmeldung	Erfüllung der Vereinbarung
5	Treptow-Köpenick	Kurpark Friedrichshagen (Grünanlage, Gartendenkmal / 400 qm)	TC Orange-Weiss Friedrichshagen e.V.	Nutzung einer Fläche im Eigentum des Landes Berlin gegen Pflege	pflegeleichte Staudenpflanzung mit Geophyten und Blühflächen		13.10.2022	Fehlmeldung	Erfüllung der Vereinbarung
6	Treptow-Köpenick	Friedenstraße 20 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.		20.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
7	Treptow-Köpenick	Genossenschaftsstraße 45 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.		25.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
8	Treptow-Köpenick	Radickestraße 43 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.		25.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
9	Treptow-Köpenick	Radickestraße 48 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.		25.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
10	Treptow-Köpenick	Radickestraße 49 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.		25.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
11	Treptow-Köpenick	Radickestraße 23 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.		25.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft

12	Treptow-Köpenick	Silberberger Straße 16 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.	01.05.2023	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
13	Treptow-Köpenick	Silberberger Straße 16 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.	25.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
14	Treptow-Köpenick	Thomas-Müntzer-Str. 14 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.	25.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
15	Treptow-Köpenick	Thomas-Müntzer-Str. 23 (Baumscheibe / ca. 4 qm)	NABU	k.A.	k.A.	25.11.2022	Fehlmeldung	Verkehrssicherheit, Orientierung an Vorgaben aus Flyer Baumscheibenpatenschaft
Angaben vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:								
1	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Gollinerstr. 8-10, Nutzung des Grabelandes, 5.720 m²	Verein Interkultureller Garten Marzahn e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Kündigungsfristen	Verpachtung einzelner Gartenparzellen	01.01.2021 - 31.12.2025	-	-
2	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Tangermünderstr. 26, Nutzung des Grabelandes, 4.242 m²	Gartenland am Beerenpfuhl e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Kündigungsfristen	Verpachtung einzelner Gartenparzellen	01.01.2022 - 31.12.2025	-	-
3	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Alt-Biesdorf 53s, Hundesportplatz, 400 m²	Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Kündigungsfristen	Öffentliche Nutzung gegen Entgelt	01.01.2021 - 31.12.2025	-	-
4	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Nordpromenade 5, Bühne Schlosspark, 3.433 m²	Der Art gGmbH	Pachtvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Kündigungsfristen	Öffentliche Vorstellungen	01.01.2022 - 31.12.2024	-	-
5	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Zum Forsthaus 7, Objekt Forsthaus, 5.142 m²	NABU Berlin e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Kündigungsfristen	-	01.01.2022 - 31.12.2024	-	-
6	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Kemberger Staße, Kletterfelsen, 917 m²	Alpin Club Berlin e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen	-	01.01.2009 - unbefristet	-	-
7	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Lichenhainerstr.16, Bienenlehrgarten, 3.510 m²	Imkerverband Berlin e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Lehrauftrag für umliegenden Schulen, Kündigungsfristen	Öffentliche Führungen, Führungen für Schulklassen	01.01.2022 - 31.12.2026	-	-
8	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Unkenpfuhl, Beweidung, 23.500 m²	Agrarbörsen Deutschland e.V.	Pflegevereinbarung, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Grünflächen	-	07.02.2007 - unbefristet	-	-
9	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Eichepark, Beweidung, 148.144 m²	Agrarbörsen Deutschland e.V.	Überlassungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Grünflächen, Kündigungsfristen	-	01.01.2010 - 31.12.2025	-	-

10	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Seelgraben, Beweidung, 43.491 m²	Naturschutzstation Berlin-Malchow	Überlassungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Grünflächen, Kündigungsfristen	-	01.01.2018 - 31.12.2025	-	-
11	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Oschatzer Ring, Beweidung, 4.832 m²	Beschäftigungsagentur Berlin Brandenburg e. V.	Pflegevereinbarung, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Grünflächen	-	26.06.2017 - unbefristet	-	-
12	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Ludwig Renn Straße 33B, Bürger- und Nutzungsgarten, 3.724 m²	Gemeinnütziger Verein "Garten der Begegnung" e.V.	Pflegevereinbarung, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Abschluss Haftpflichtversicherung, Kündigungsfristen	Öffentliche Veranstaltungen, Verpachtung von kl. Beeten, Mitgliederverwaltung	01.01.2022 - 31.12.2023	Betreuungskosten für das Projekt Garten der Begegnung (5.000,00€)	-
13	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Biesdorfer Höhe, Fahrradsport	Biker Berg Wuhetal e.V.	Erlaubnis zur Nutzung, Laufzeit, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen,	Öffentliche Abfahrten nur unter Mitgliedern	01.01.2023 - 31.12.2024	-	-
14	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Rieser Straße 119, Hundesportplatz, 12.621 m²	Helle Hunde e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Kündigungsfristen	Öffentliche Mitgliederverwaltung	01.07.2020 - 30.06.2025	-	-
15	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Erich-Kästner- Straße, Bauwagen, 407 m²	Caiju e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Kündigungsfristen, Konzept	Jugendarbeit	22.09.2021 - unbefristet	-	-
16	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Bruchgrabenweg, Urban Gardening, 2.000 m²	Gemeinschaftsgarten Biesdorf e.V.	Nutzungsvertrag, Laufzeit, Flächengröße, Eigentümer bleibt Land Berlin, Übernahme der Verkehrssicherung, Übernahme der Unterhaltung der Anlage und der Grünflächen, Kündigungsfristen		01.01.2022 - 31.12.2025		
Angaben vom Bezirksamt Lichtenberg:								
1	Bezirk Lichtenberg von Berlin	Naturschutzgebiet Biesenhorster Sand		Ehrenamtliche Betreuung und Unterstützung des Schutzgebietsmanagements im Naturschutzgebiet	Öffentlichkeitsarbeit, Betreuungsleistungen	seit vielen Jahren: bis zum 31.12.2025	keine	Einhaltung der Entwicklungsziele unter Vorgaben der obersten Naturschutzbehörde
2	Bezirk Lichtenberg von Berlin	Rummelsburger Bucht		Pflege und Entwicklung der Biotope sowie eines Trockenrasens	Erhebung Bestand, Maßnahmevorschläge, Umsetzung von Maßnahmen	seit 31.12.2014 mit automatischer Verlängerung	keine	Einhaltung der Vereinbarung
3	Bezirk Lichtenberg von Berlin	Diverse kleine Grünstreifen	Bürgerinnen und Bürger	Pflege	keine	unterschiedlich	keine	Einhaltung der Vereinbarung